Text- und Data-Mining bei Datenbanken mit geographischen Informationen

Grenzen des Datenbankherstellerrechts

Falk Zscheile

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt



Text- und Data-Mining

- automatisierte Analyse
- Gewinnung von Informationen (z. B. Muster, Trends und Korrelationen)
- Wichtig für:
 - Erkenntnisgewinn allgemein
 - Anlernen von KI



Historische Entwicklung

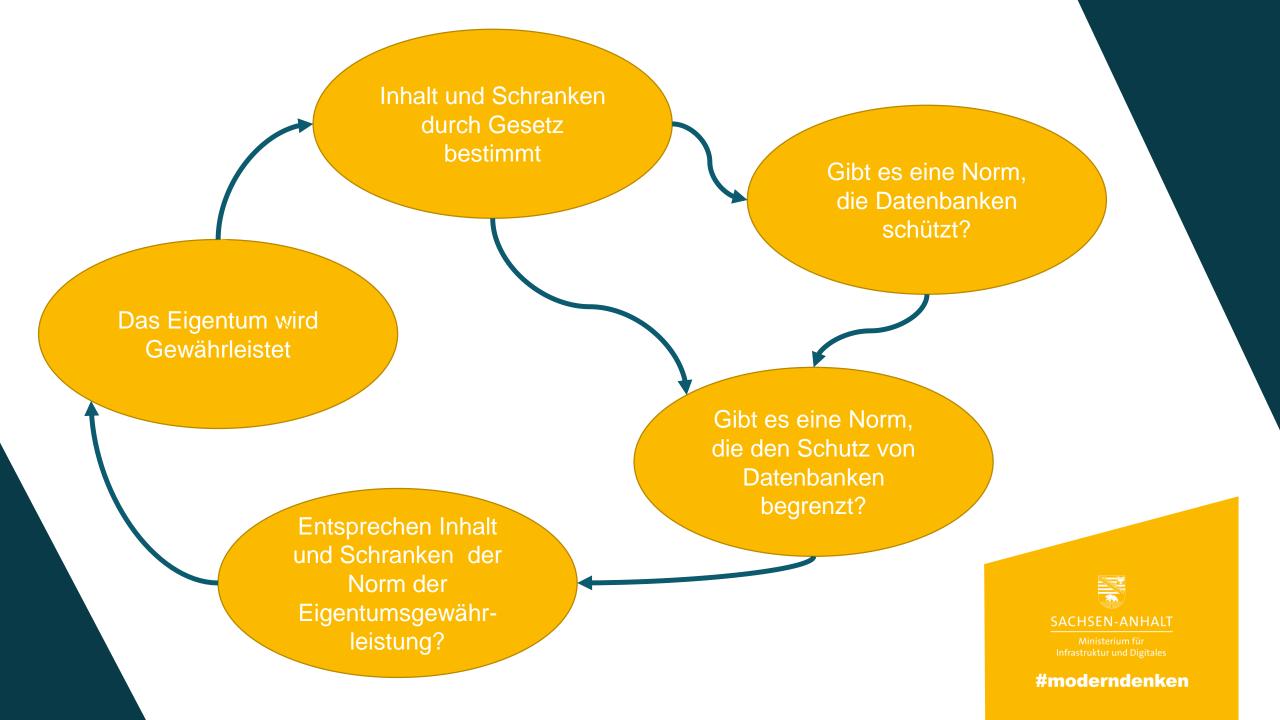
- 1996 Datenbankrichtlinie 96/9/EG, das Datenbankherstellerrecht (sui generis Recht für Datenbanken) wird geschaffen.
- 2007 INSPIRE-Richtlinie
- 2014 GeoForm MV: Mehrwerte durch Geoinformation
- 2019 (Directive on copyright and related rights in the Digital Single Market, DSM-RL)
- 2020 GeoForum MV: Geoinformation als Treibstoff der Zukunft



Schutzrechte und Eigentum

- Die Schutzrechte des Immaterialgüterrechts sind Teil des Eigentumsrechts, Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes.
- Ausgestaltung der Inhalte und Schranken des Eigentums durch und aufgrund von Gesetzen.
- Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem normgeprägten Grundrecht.
- Der Gesetzgeber bestimmt näher, was wie geschützt ist.





Der Schutz von Datenbanken

- Eigentum ist geschützt, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG.
- Datenbanken sind geschützt, § 87b Abs. 1 UrhG.
- Eigentum hat Grenzen und verpflichtet, Art. 14 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 GG.



Digital Single Market Richtlinie

Digital Single Market

- Art. 3 Text- und Data-Mining
- Art. 14 DSM-RL Gemeinfreiheit visueller Werke
- Art. 17 DSM-RL Uploadfilter (ehem. Art. 13 DSM-RL-Entwurf



Text- und Data-Mining – Definition, § 44b UrhG

Die automatisierte Analyse von Datenbanken (und Werken) zur Gewinnung von Informationen (z. B. Muster, Trends und Korrelationen)



Text- und Data-Mining – Zulässigkeit, § 44b UrhG

- Zulässig sind Vervielfältigungen von rechtmäßig zugänglichen Werken.
- Die Vervielfältigungen sind zu löschen, wenn sie für das Text- und Data-Mining nicht mehr erforderlich sind.
- Nutzungen sind nur zulässig, wenn der Rechtsinhaber sich diese nicht maschinenlesbar vorbehalten hat.



Text- und Data-Mining – Abgrenzung

Wann liegen Muster, Trends und Korrelationen vor?

Wann liegen nur zu löschende Vervielfältigungsstücke vor?



Erkennen Sie das Original?





Kopie oder "Korrelation"?





Open Data Lizenzen und Text- und Data-Mining

- Open Data Lizenzen erlauben die Nutzung unter den entsprechenden Lizenzbedingungen.
- Open Data Lizenzen sehen bisher keinen Widerspruch gegen Text- und Data-Mining in den Lizenztexten vor.
- Ein Verbot von Text- und Data-Mining unabhängig von der Lizenz wäre eine Lizenzverletzung.
- Text- und Data-Mining in Open Data Datensätzen ist zulässig.



Ergebnis

- Text- und Data-Mining in fremden Datenbanken ist in der EU legal.
- Es sei denn, der Rechteinhaber hat widersprochen.
- Eine kleine Norm, die riesige Auswirkungen auf die Nutzung fremder Datenbanken hat.
- Die genauen Grenzen der Norm werden sich erst im Laufe der Zeit herausbilden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 30 39114 Magdeburg

E-Mail: falk.zscheile1@sachsen-anhalt.de

